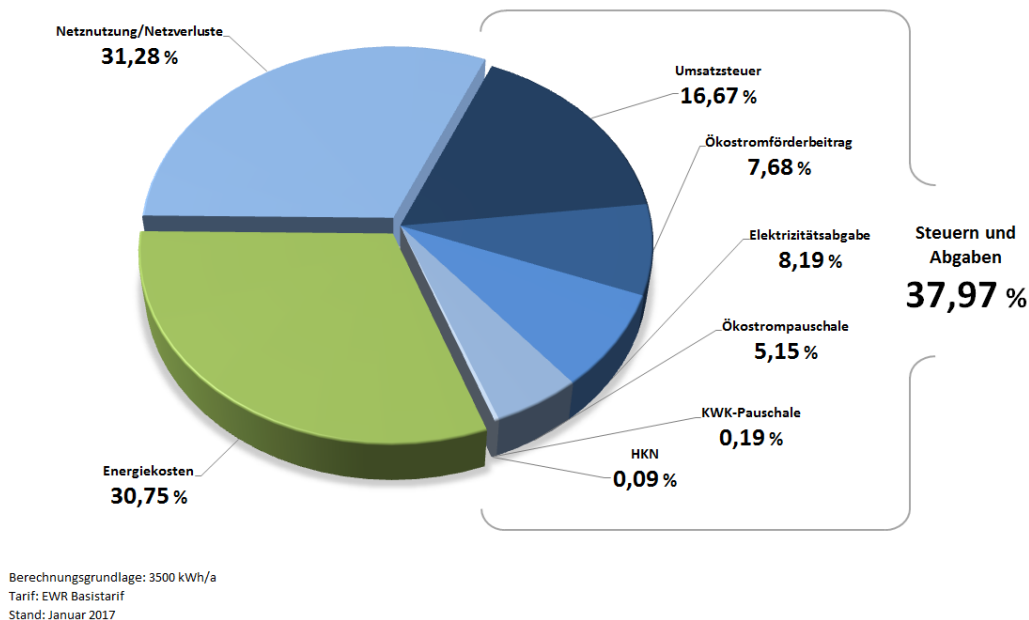


Wie setzt sich eigentlich Ihr Strompreis zusammen?

Diese oder ähnliche Fragen haben Sie sich bestimmt auch schon einmal beim Anblick Ihrer Stromrechnung gestellt. Wahrscheinlich lautete Ihre Antwort auch "Keine Ahnung, da blickt doch eh kein Mensch durch". Kein Wunder, denn der Strompreis ist längst nicht nur ein Produkt aus Tarif und Mehrwertsteuer, sondern setzt sich aus vielen verschiedenen Komponenten zusammen.

Ca. 10 kWh pro Tag verbraucht ein durchschnittlicher Drei-Personen-Haushalt in Österreich. Anhand dieser Verbrauchsgrundlage von 3.500 kWh Jahresverbrauch versuchen wir Ihnen anbei, die Bestandteile Ihres Strompreises etwas näher und hoffentlich verständlicher zu bringen. Betrachtet man die einzelnen Strompreisbestandteile nämlich etwas genauer, so erkennt man sehr gut, dass die Summe der Steuern und Abgaben, auf die wir als Ihr örtlicher Energieversorger keinerlei Einfluss haben, inzwischen fast 38 % am Strompreis für Haushalte ausmacht. Zieht man jetzt noch die Kosten für die Netznutzung ab, bleiben für die Energiekosten nur noch ca. 30 % des Strompreises übrig. Ausschließlich in diesem Teilbereich wird nun erst der freie Markt wirksam.



Energiekosten (Stromeinkauf, -erzeugung und -vertrieb)

Kraftwerke wandeln Energie z.B. aus Kohle, Erdgas, Wind- oder wie im Fall der Elektrizitätswerke Reutte aus Sonnen- oder Wasserkraft in elektrische Energie um. Über die Übertragungsnetze und Kabel erreicht die Energie schließlich den Kunden. Zusätzliche, nicht in eigenen Kraftwerken erzeugte Energie wird von Partnerunternehmen und zum Teil über Strombörsen beschafft. Die dabei entstehenden Kosten für Erzeugung/Beschaffung und die bedarfsgerechte Lieferung an den Endkunden werden aus diesem Bestandteil des Strompreises finanziert.

Netznutzung (Netznutzungsentgelte, Transport)

Die Netznutzungsentgelte werden vom Netzbetreiber für den Bau und Betrieb der Stromleitungen sowie den Transport und die Verteilung von Energie erhoben. Die Aufwendungen sind abhängig von der individuellen Struktur des Netzes. Unterschiede bei Kundenzahl, Stromverbrauch, geographischen Gegebenheiten und Netzstruktur beeinflussen die Kosten für Bau und Unterhalt des Netzes und damit die Höhe der Netznutzungsentgelte. Die Netznutzungsentgelte werden von der Regulierungsbehörde Energie-Control in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung (SNE-VO) jährlich neu festgelegt.

Grundpreis

Der Grundpreis bildet gemeinsam mit den Arbeitspreisen den Strompreis. Während der Arbeitspreis in Abhängigkeit vom tatsächlichen Stromverbrauch nach kWh berechnet wird, handelt es sich beim Grundpreis um eine verbrauchsunabhängige Strompreiskomponente, also eine feste Größe. Mit dem Grundpreis werden Fixkosten für die Bereitstellung des Stroms, die Leistungsbereitstellung und allgemeine Vertriebskosten abgedeckt.

Messpreis

Damit werden jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb der Zählereinrichtung verbunden sind. Der Betrieb der Zählereinrichtung (Einbau, Ausbau, Betrieb und Wartung), die Messwerterfassung (Ablese, Qualitätssicherung, Weitergabe der Daten an die beteiligten Marktpartner) und die Rechnungslegung, Messwertaufbereitung (Systembereitstellung, Datenplausibilisierung, Archivierung)

Netzverluste

Beim Energietransport entstehen Netzverluste, zur Abdeckung muss Energie eingekauft werden. Die Kosten dafür werden durch das Netzverlustentgelt gedeckt. Auch das Netzverlustentgelt wird von der Regulierungsbehörde der E-Control in der Systemnutzungsentgelt-Verordnung (SNE-VO) jährlich neu festgelegt.

Elektrizitätsabgabe

Eine bundesweit einheitliche Abgabe von derzeit 1,5 Cent pro kWh auf die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie gemäß Elektrizitätsabgabegesetz. Die Elektrizitätsabgabe wird vom Netzbetreiber eingehoben und direkt an das Finanzamt abgeliefert.

Ökostrompauschale

Damit werden die Mehrkosten finanziert, die durch den Betrieb von fossilen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, mittlerer Wasserkraft sowie sonstigen Ökostromanlagen (Windkraft-, Biomasse-, Photovoltaikanlagen etc.) entstehen. Die Pauschale wird pro Zählpunkt verrechnet (Ökostromgesetz).

Ökostromförderbeitrag

Förderbeitrag zur Abdeckung der Mehraufwendung der Ökostromabwicklungsstelle OeMAG für KWK-Anlagen, Kleinwasserkraftanlagen, mittlere Wasserkraftanlagen sowie sonstige Ökostromanlagen abzüglich der durch die Ökostrompauschale abgedeckten Aufwendungen.

Herkunftsnachweispreis-Verordnung (HKN)

In dieser Verordnung wird der Preis von Herkunftsnachweisen, die durch die Ökostromabwicklungsstelle jedem Stromlieferanten zugewiesen werden, geregelt. Die aus der Verordnung entstehenden Belastungen werden auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-Pauschale

Im Rahmen des Energieeffizienzpaketes des Bundes wurde auch das KWK-Gesetz novelliert. Gegenstand dieses Gesetzes ist die Förderung neuer hocheffizienter KWK-Anlagen durch Investitionszuschüsse, soweit diese Anlagen nicht bereits durch andere staatliche Mittel gefördert werden. Die hierfür erforderlichen Mittel werden durch die KWK-Pauschale aufgebracht.

Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer

Die Mehrwertsteuer oder Umsatzsteuer ist eine Steuer, die den Austausch von Leistungen (= Umsatz) besteuert. Bemessungsgrundlage ist der Erlös, den der Stromversorger erzielt. Daher ist die Mehrwertsteuer auch auf alle anderen gesetzlichen Bestandteile wie Steuern, Umlagen und andere Abgaben zu entrichten. Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettostrompreis (alle vorher genannten Komponenten) in der normalen Höhe von derzeit 20 % fällig.